

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft V/1998

■ OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1997

■ MUSICA PRO PACE 1997

■ BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:

350 JAHRE WESTFÄLISCHER FRIEDEN –

KRIEGS- UND MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN AUF DEM
PRÜFSTAND

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

Zur Prostitution gezwungen – in Deutschland

Podiumsdiskussion in der Aula der Universität
am 25. Juni 1997

<i>Schwester Dr. Lea Ackermann</i>	Hilfsorganisation »Solidarity with Women in Distress« (SOLWODI), Boppard
<i>Ernst Hunsicker</i>	Leiter des Zentralen Kriminaldienstes bei der Polizeiinspektion Osnabrück-Stadt
<i>Prof. Dr. Ilse Lenz</i>	Lehrstuhl für Frauen und Sozialstrukturforschung, Ruhr-Universität Bochum (Moderation)
<i>Rita Pawelski</i>	Frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover

Ilse Lenz: Frieden umfaßt auch den inneren Frieden, und eine der strukturellen Voraussetzungen dafür ist, daß in einem Gemeinwesen keine Person unter der Drohung von Gewalt steht. Frieden umfaßt auch die Möglichkeit einer freien Entwicklung der Individuen. Und diese Möglichkeit ist bei unserem Thema, der Frage der Zwangsprostitution und des gesellschaftlichen Umgangs mit ihr, angesprochen. Zwangsprostitution bedeutet Mißachtung der Menschenrechte der im Weg des Menschenhandels hierher gebrachten und zur Prostitution gezwungenen Frauen.

Das bedeutet, Gegenstrategien sollten diese Menschenrechte respektieren. Und das heißt ferner, daß in der Bekämpfung der Zwangsprostitution verschiedene Problemebenen bedacht werden müssen. Maßnahmen sollten mit dem Ziel erfolgen, die Menschenrechte der betroffenen Frauen zu verteidigen, während den Organisatoren des Handels mit Frauen, den Geschäftemachern, das Handwerk gelegt werden muß und sie, soweit sie Gesetze übertreten haben, zur Rechenschaft zu ziehen sind. Gegenwärtig gibt es eine umgekehrte Tendenz: Häufig werden die Opfer stigmatisiert. Man identifiziert sie nur als Prostituierte, während die Händler faktisch einen Täterschutz genießen. Sie haben z. B. anscheinend in der Regel weder Abschiebung aus aufenthaltsrechtlichen Gründen noch Stigmatisierung in ihrem Milieu zu befürchten.

In diesem Zusammenhang ist wichtig festzustellen, was auch zum Kontext der Friedensgespräche paßt, daß im Kern der Frage nach der Zwangsprostitu-

tion eben der Zwang und die Gewalt stehen. Wie man zur Prostitution steht, denke ich, ist eine andere Diskussion. Wenn wir aber feststellen, daß Frauen aus bestimmten Ländern nach Deutschland gehandelt und hier in die Prostitution gezwungen werden, dann ist dies auch die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen dieser Gewaltverhältnisse.

Eine zweite Klarstellung: Die Zwangsprostitution ist nur die Spitze eines Eisbergs. Darüberhinaus gibt es eine große Bandbreite des Frauenhandels aus armen Gebieten mit patriarchalischen Verhältnissen, und dieser Frauenhandel nimmt gegenwärtig weiter zu. In diesem Frauenhandel zeigen sich sowohl die internationale Ungleichheit als auch die Ungleichheit der Geschlechter. Das Spektrum beginnt bei der Vermittlung der Nichte oder der Freundin aus der Heimatstadt z.B. in Ehen, und es kann enden in Wohnungen, in denen Prostituierte aus Osteuropa oder aus Südostasien gefangen gehalten werden, wobei ihnen der Paß entzogen wird und sie unter Zwang zur Prostitution angehalten werden.

Mitzubedenken ist aber, daß viele Frauen sich zunächst aus eigenem Entschluß auch auf solche Wege einlassen, weil sie sich darin eine Verbesserung ihrer Lebensumstände versprechen. Was ihnen dann geschieht, welchen Zwang sie erleiden, konnten sie vielfach nicht absehen. Jedenfalls kommen die Frauen oft aus freien Stücken, und die Erfahrungen von Zwang und Gewalt sind nicht selbst verschuldet, sondern es gibt dafür auch eine Verantwortung der deutschen Gesellschaft.

Wodurch werden diese Prozesse ausgelöst? Dazu einige Stichworte: Grundlegend ist nicht nur eine weitreichende Verarmung oder eine Schlechterstellung in der Dritten Welt und nun in einem rapiden Maße in Osteuropa und Rußland. Zu den Voraussetzungen gehört auch ein bestimmtes Frauenbild, das Frauen dazu bestimmt, für die Familie ein solches Opfer auf sich zu nehmen. Und überwiegend profitieren Männer vom Frauenhandel. Zwar gibt es auch Frauen, die diese Geschäfte organisieren, aber es ist überwiegend doch ein ›männliches‹ Geschäft. Um so mehr wünsche ich mir, daß dies auch als Männerfrage erkannt wird. Ich nehme an, daß die Mehrheit der Männer diese Praktiken nicht gutheißt. Wir haben aber eine Art ›Komplizenschaft des Schweigens‹.

Es gibt kaum gesicherte Antworten auf die Frage, warum Männer zu Prostituierten gehen, die offenkundig unter Zwang stehen. Eine Untersuchung zum Prostitutions-Tourismus nach Thailand hat ergeben, daß Männer als ›Freier‹ den Prostituierten ihre Bedürfnisse aufnötigen, ohne wahrzunehmen, daß sie ›Kunde‹ sind. Vielmehr gehen sie davon aus, daß die Frauen eine besondere Liebesbeziehung zu ihnen eingehen würden.

Das führt zu der Frage: Wie gehen Männer eigentlich mit der Verantwortung für Sexualität um, und wie verhalten sie sich zu diesem ›Bündel‹ von Sexualität und Gewalt, von dem andere Männer profitieren? Das ist keine Frauenfrage, bei der die Frauen allein die Verantwortung zu übernehmen hätten, sondern wirklich eine Geschlechterfrage.

Lea Ackermann: Aus dem Titel unserer Veranstaltung spricht schon die ganze Ungeheuerlichkeit: Zur Prostitution gezwungen – in Deutschland. In einem freien Land werden Frauen und Kinder verschleppt und zur Prostitution und sexuellen Abartigkeiten gezwungen. Dabei sollte eines sicherlich stark beachtet werden: das Problem der Sexualität. Es ist eine Kraft im Menschen, und wir müssen lernen, mit ihr umzugehen. Vielleicht haben das die Kirchen zu sehr in den Bereich der persönlichen Moral verdrängt; es ist aber ein ethisches Problem, und die Kirchen sollten auf die Frage antworten: Wie gehe ich mit dieser gottgegebenen Kraft um, ohne anderen Menschen oder mir selbst zu schaden?

Die Zwangsprostitution aber hat nun wenig mit Sexualität zu tun. Was hier geschieht, schlägt mehr in Richtung von Machtausübung und Gewalt. Wenn Frauen und Kinder zur Prostitution gezwungen werden, sprechen wir vom Frauen- und Menschenhandel. Tausende, Zehntausende Frauen und Kinder kommen so in unser Land; genaue Zahlen kennen wir nicht, wir haben nur Schätzungen. Offiziell spricht man z.B. für 1995 von 1.753 Opfern von Menschenhandel. In dieser Zahl zeigt sich aber nur die Spitze des Eisbergs, denn Menschenhandel ist ein ›Kontrolldelikt‹, kein ›Anzeigedelikt‹, d. h. die Polizei entdeckt den Menschenhandel nur, wenn sie selbst nachschaut. Ein Beispiel: In einem Bundesland gab es 1994 sieben Menschenhandelsfälle. Weil man selbst dieser Zahl mißtraute, wurde eine Ermittlungsgruppe der Polizei zusammengestellt, und 1995 gab es im gleichen Land 123 Fälle von Menschenhandel. Nur wenn die Polizei eine Razzia macht, entdeckt sie die Opfer von Menschenhandel. Die ›Kunden‹ machen keine Anzeigen – aus Scham, aus Unverantwortlichkeit, aus Gedankenlosigkeit.

So ahnungslos kann aber doch kein Mann sein, der in einem Bordell mit einer 15jährigen zu tun hat und dies nicht bemerkt!? Es kann ihm auch nicht verborgen bleiben, daß diese Frau, dieses Kind, dort gezwungenerweise arbeitet. Die Frauen erzählen uns, daß sie sich sogar gelegentlich hilfesuchend an die Kunden wenden. Die Frauen selbst zeigen nie oder höchst selten an. Sie sind der Polizei gegenüber mißtrauisch, denn Schlepper und Zuhälter haben ihnen eingeschärft, daß die Polizei korrumpierbar sei, daß sie auf seiten der Schlepper, Zuhälter, Bordellbesitzer stehe. Sie bleuen den Frauen ein, daß die Polizei nichts zu ihren Gunsten unternähme, daß sie im Gegenteil die Frauen immer als ›Illegale‹ aufgreifen würde, da sie nicht nur falsche Ausweispapiere besäßen, sondern auch illegal arbeiteten. Die Frau sei also diejenige, die sich strafbar mache.

Ein weiterer Grund, weshalb die Frauen nichts sagen, sind die Sprachschwierigkeiten. In der Regel sprechen sie kein Deutsch, und sie beherrschen oft auch keine andere, in unserem Land noch verstandene Sprache wie Englisch oder Französisch.

Ein dritter Grund: Sie sind oft eingesperrt oder unter Aufsicht und können sich gar nicht an die Polizei wenden. Ein Beispiel: *Romi*, so nenne ich sie, lernte einen ›liebenswerten‹ Deutschen bei einer Freundin kennen. Sie war erst 15

Jahre und freute sich, hofiert zu werden. Zu Hause war ihre Erfahrung von Gewalt geprägt, der Vater hat die Mutter verlassen, als sie zwei Jahre alt war; die Mutter trank; Romi bekam oft Schläge, und sie war konfrontiert mit dem Mann, den die Mutter bald ins Haus nahm. Erst bei der Großmutter, hatte sie ihre guten Jahre, wie sie sagt. Als sie zwölf war, starb die Großmutter, sie mußte zur Mutter zurück. Es gab Krach, sie kam ins Heim, ist ausgebrochen. Sie wohnte mehr als ein halbes Jahr bei Freundinnen. Dann kam dieser deutsche, erfolgreiche Mann. Er hatte Geld, machte ihr Komplimente und das Angebot, als seine Freundin mit nach Deutschland zu kommen. Sie willigte ein. Gleich nach der Grenze wurde sie zur Prostitution gezwungen. Weil sie sich wehrte, wurde sie vom ›Freund‹ geschlagen und in der gleichen Nacht noch von drei Männern vergewaltigt. Der Traum war zum Alptraum geworden. Innerhalb von vier Wochen war sie in vier Bordelle weitergegeben worden. Sie wurde weiterverkauft, man traute ihr nicht, so wurde sie eingesperrt. Man war unzufrieden mit ihr, weil sie sich immer wieder weigerte. Immer wieder wurde nachgeholfen mit Schlägen, Nahrungsentzug, Drogen und Alkohol. Erst bei einer Razzia der Polizei wurde sie entdeckt.

Dieses junge Mädchen war bereit auszusagen. Die Polizei brachte sie ins Jugendamt, dort war eine sehr verantwortungsbewußte Frau, die SOLWODI zufällig kannte, sie brachte diese junge Frau zu uns. Wir besorgten eine Schutzwohnung und vermittelten ihr eine Rechtsanwältin, damit sie nicht nur Zeugin, sondern auch Nebenklägerin sein konnte. Wir überlegten mit ihr Zukunftsperspektiven, ermöglichten ihr einen Deutschkurs und später eine Ausbildung. Unendlich viele Gespräche mit ihr waren nötig, um sie aufzubauen, um ihr Selbstwertgefühl herzustellen, um ihr Vertrauen zu stützen.

SOLWODI hat als Initiative in Mombasa begonnen, bevor dann in Deutschland eine Organisation daraus geworden ist. Wir haben inzwischen fünf Beratungsstellen in Boppard-Hirzenach, Mainz, Koblenz, Duisburg – und in Mombasa. Wir helfen und unterstützen Frauen, die auf dem Weg des Menschenhandels nach Deutschland kamen, über Sextourismus und Heiratsmarkt, denn der Menschenhandel umfaßt nach unserer Meinung viel mehr als nur die Verbringung ins Bordell. Als Straftat im juristischen Sinne gilt aber lediglich »die erzwungene Zuführung zur Prostitution unter Ausnutzung der Hilflosigkeit in einem fremden Land«.

Zwei Schwerpunkte haben sich in unserer Arbeit entwickelt. Zum einen gibt es die Zeuginnenbetreuung, wie kurz angedeutet; zum andern sind es die Rückkehrhilfen: Wenn Frauen erkennen, daß sie in Deutschland ›keinen Fuß auf den Boden‹ bekommen und selbst in ihre Heimatländer zurückwollen, dann können wir ihnen in ihrem Land helfen, z.B. mit einer kleinen Existenzgründung, mit einer Weiterbildung oder einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Im Zusammenhang mit einer Studie für das Bundesfrauenministerium zu Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen hatte ich zusammen mit Dagmar Heine-Wiedemann schon 1990 Ein-

blick in 33 Fälle von Menschenhandel. Die Polizei hat für jeden dieser Fälle zwei bis drei Jahre mit eigenen Einsatzgruppen zum Straftatbestand ›Menschenhandel‹ recherchiert. Wenn die Polizei ihre Akten zusammengetragen hat, werden sie der Staatsanwaltschaft übergeben, und der Staatsanwalt formuliert daraus die Anklage. Aus diesen 33 Fällen wurden 15 Anklageschriften wegen Menschenhandels verfaßt, davon kam es in nur sechs Fällen zum Prozeß, und nur ein einziger Angeklagter wurde zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe verurteilt.

Wir hatten einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, um das Problem in Griff zu bekommen, und haben damals gesagt: solange die Zeuginnen so massiv abgeschoben werden und zu Vernehmungen oder während der Hauptverhandlung nicht präsent sind, um Aussagen zu machen, können die Strafverfahren kaum effektiv sein. Es gibt ja keine anderen Beweise als die Personalbeweise, die Zeugenaussagen. Deshalb ist der Menschenhandel zum wenig riskanten Verbrechen geworden, das dabei sehr lukrativ ist und heute schon mehr als der Drogenhandel einbringt. Ich habe eine Expertise zum Zeugenschutzprogramm der Polizei erstellt; dazu will ich nur sagen, daß im Jahr 1995 in das Zeugenschutzprogramm der Polizei lediglich 1,9 Prozent der Opfer von Menschenhandel aufgenommen wurden.

Allgemein wird eingeräumt, daß die Frauen zwar stark gefährdet sind, wenn sie belastende Aussagen machen; unterstellt wird aber zugleich, daß sie zu wenig über die Struktur des Verbrechens und dessen Organisation sagen können. Aber durch die Aussagen der bereits vorgestellten Romi wurden immerhin neun Täter angeklagt und verurteilt. SOLWODI hat in den Jahren von 1995 bis 1996 acht Frauen betreut, beraten und begleitet, es kam zu 31 Verurteilungen aufgrund der Aussagen dieser Frauen. Das heißt, wenn die Frauen gut betreut werden und auch einen Schutz erfahren, dann machen sie auch Aussagen, die verwertbar sind. Keine einzige dieser von uns betreuten Frauen war im Zeugenschutzprogramm der Polizei. Ihre Aussagen wurden einfach nicht als so bedeutend eingeschätzt. Diese Frauen brauchen ein anders konzipiertes Zeugenschutzprogramm, und Frauenorganisationen müssen so ausgestattet werden, daß sie einen Teil dieser Beratung und Betreuung übernehmen können. Wir wollen nicht die Schutzaufgaben der Polizei erledigen, aber wir wollen kooperieren, damit die Frauen geschützt werden.

Das Ausländergesetz muß ermöglichen, Zeuginnen nicht abzuschieben, wenn sie wegen ihrer Aussagen in ihren Heimatländern gefährdet sind. Bis jetzt gilt die Maßgabe, daß die Frauen lediglich bis zum Ende des Prozesses bleiben dürfen. Am letzten Gerichtstag hat man Romi gesagt: »So, jetzt können Sie ja in Ihr Heimatland zurück!« – Dabei sitzen die Verbindungsmänner in den Heimatländern, und die Frauen sind dort hochgradig gefährdet. Das Strafrecht muß dahingehend geändert werden, daß Opferzeuginnen mindestens ebensoviel Schutz erfahren wie die Angeklagten. Es geht nicht an, daß der Verteidiger des Angeklagten, wie in einer Gerichtsverhandlung, die ich erlebt habe, die

Opferzeugin immer wieder aggressiv, arrogant und unverschämt über intimste Dinge ausfragen kann, die sie bereits ausgesagt hat! Und der Täter kann sich zurücklehnen und sagen: Ich mache keine Aussage.

Die Händler, Schlepper, Zuhälter, Bordellbesitzer verdienen große Summen am Geschäft mit den Frauen, die Frauen sind und bleiben arm. Sie tragen alle Risiken der Erkrankung, der Entdeckung, der Abschiebung; die Täter leisten sich die teuersten und besten Anwälte und gehen oft straffrei aus. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang: nach geltendem Recht müssen Tatverdächtige nicht die rechtmäßige Herkunft ihres Vermögens beweisen. Umgekehrt muß die Polizei ihnen nachweisen, daß dieses Geld wirklich aus dem Handel mit Frauen und Kindern stammt. Hier fordern wir die Umkehr der Beweislast: Die Täter sollen beweisen, woher sie das Geld haben.

Rita Pawelski: Ich begrüße es sehr, daß das Thema Prostitution und Menschenhandel im Rahmen der *Osnabrücker Friedensgespräche* aufgegriffen wird. – Wir brauchen einen umfassenden Friedensbegriff, einen Frieden, der mehr ist als nur die Abwesenheit von Krieg. Frieden, das ist auch die Geltung und die Einhaltung der Menschenrechte und die Respektierung der Menschenwürde. Das Thema Menschenhandel aber zeigt, daß mitten in Europa, mitten in unserem eigenen Land Tausende von Frauen diesen Frieden nicht erfahren. Ja, man kann sagen, daß gegen sie Krieg geführt wird. Sie werden verschleppt, erpreßt, gefangengehalten, vergewaltigt, körperlich malträtirt, seelisch zerstört. Hier steht die Friedensfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt in Frage, und die richtet sich natürlich vor allem auch an die Politik. Die CDU-Landtagsfraktion hat, weil sie das Bewußtsein für das Thema schärfen will, zu Beginn dieses Jahres eine Große Anfrage unter dem Titel *Menschenhandel in Niedersachsen* in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Die Landesregierung hat diese Anfrage inzwischen beantwortet, und sie wurde im Plenum des Landtages besprochen. Daraus ergibt sich nun ein einigermaßen klares Bild, insbesondere der Situation osteuropäischer Frauen, die hier bei uns in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden.

Aus der Anfrage der CDU-Fraktion geht hervor, daß es in Niedersachsen 337 bekannte Bordelle oder bordellähnliche Häuser gibt, die tatsächliche Zahl ist aber sicherlich viel höher. Nach Schätzungen gehen 1.700 Frauen der Prostitution nach, davon zwischen 30 und 50 Prozent Ausländerinnen aus 38 verschiedenen Ländern. Hinzu kommen weitere 1.090 Frauen, die der Wohnungsprostitution nachgehen, und 485 Straßendirnen. Diese Zahlen sind aber ebenfalls zu bezweifeln, denn die Grauzone in diesem Bereich ist sehr groß. Der Handel mit Menschen, in der Regel Frauen, aber auch mit Kindern, gehört zu den abscheulichsten Verbrechen. Unser Grundgesetz geht in Artikel 1 von der Unverletzlichkeit der menschlichen Würde aus. Deshalb können wir nicht hinnehmen, dürfen wir in unserem Rechtsstaat nicht dulden, was mit den Frauen passiert. Wir sind in der Verantwortung, den Drahtziehern dieses Geschäftes

mit Menschen das Handwerk zu legen; wir sind aufgefordert, mit aller Härte gegen Menschenhändler vorzugehen und den Opfern unseren Schutz zu gewährleisten; wir wissen, die Zahl der Opfer steigt, wobei noch vieles im Dunkel bleibt.

Frauenhandel ist mittlerweile ein höchst einträgliches Geschäft. Der Umsatz im Frauenhandel wird international auf 120 Milliarden DM beziffert, das ist mehr, als mit illegalem Drogen- oder Waffenhandel verdient wird. Die internationalen Schlepperbanden haben sich längst von der Einschleusung von Asylbewerbern umgestellt auf das Geschäft des Frauenhandels. Bis zu 20.000 DM erhalten die Menschenhändler für die Frauen, die Schlepper an der Grenze bis zu 1.500 DM. Auch unter den Zuhältern werden die Frauen gehandelt – die Preise liegen zwischen 3.000 und 20.000 DM.

Strafverfahren hingegen gibt es nur wenige. Seit 1990 wurden in Niedersachsen erst 47 Ermittlungsverfahren durch Anklageerhebung abgeschlossen. Lediglich neun Täter wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt; in sechs Fällen wurden diese sogar zur Bewährung ausgesetzt. Hieran zeigt sich, wie schwer es ist, die international agierenden Täterkreise aufzuspüren und zu überführen. Viele der Zeuginnen sind häufig nicht bereit auszusagen. Sie fürchten, zu Recht, Repressalien. Aber sie sind auch oft nicht bereit, ohne Verdienstmöglichkeiten und ohne gesicherte Unterbringung für die oft lange Dauer eines Prozesses zur Verfügung zu stehen. Dabei nützt es wenig, wenn sie bei eingeschränkter Sozialhilfe bleiben dürfen, um nachher wieder in eine ungewisse Zukunft abgeschoben zu werden, immer der Gefahr bewußt, daß an ihnen oder ihrer Familie Rache genommen werden kann.

Die Bekämpfung des Frauenhandels muß ein Schwerpunkt in der Verbrechensbekämpfung sein. Wir brauchen eine engere Zusammenarbeit von Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Wir brauchen niedrigschwellige Hilfs- und Beratungsangebote. Benötigt wird ein wirksamerer Zeuginnenschutz. Und wir brauchen auch in den Herkunftsländern mehr präventive Aufklärung. Wichtig sind Auffangnetze in den Heimatländern, verbunden mit Re-Integrationshilfen. Wir haben eine Situation in Niedersachsen, die nicht länger erträglich ist. Unsere Polizei wird durch das noch von der rot-grünen Landesregierung verabschiedete Polizeigesetz in ihrer Arbeit unerträglich behindert. Denn im Gegensatz zu den Polizeigesetzen anderer Bundesländer sind in Niedersachsen der Einsatz verdeckter Ermittler und die Überwachung von verdächtigen Wohnungen nicht möglich. Experten der Polizei sprechen von Niedersachsen bereits als einem ›Eldorado organisierter Kriminalität‹. Bordelle und bordellähnliche Betriebe müssen wesentlich stärker als bisher überprüft werden, zum einen, um Verstöße gegen das Ausländerrecht festzustellen, zum anderen, um Verstöße gegen kommunale Satzungen, behördliche Verfügungen oder Gesundheitsauflagen aufzudecken. Leider muß heute faktisch kaum ein Betrieb mit Überprüfungen oder gar Razzien rechnen.

Laut § 10 Abs. 2 des Bundesseuchengesetzes ist die Kontrolle von Bordellen jederzeit möglich. Mit diesem Rechtsinstrument sind die Ordnungs- und

Gesundheitsbehörden zu Ermittlungen und zur Überwachung von angeordneten Maßnahmen berechtigt. Und es ist doch wohl selbstverständlich, wenn sich hierbei Verdachtsmomente für den Tatbestand des Menschenhandels ergeben, daß dann die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Und es gibt einen § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Danach dürfte es Anzeigen in bestimmten Boulevardblättern nicht geben. Wenn da steht: ›Neu! Soeben aus Polen bzw. Rußland eingetroffen‹, dann wissen wir doch, um was für Frauen es sich hier handelt. Wer glaubt, daß die Frauen, die dort inserieren, alle freiwillig arbeiten, ist ahnungslos oder will es sein. Solche Anzeigen dürfte es nicht geben. Und darum werde ich einen Antrag in den Landtag einbringen, dafür zu sorgen, daß solche Anzeigen in Zeitungen, die auch Kinder und Jugendliche lesen, nicht mehr geschaltet werden dürfen.

An die Männer gerichtet, möchte ich eines noch ganz deutlich sagen: Die Nachfrage erzeugt hier auch das Angebot. Wenn es keine Männer gäbe, die Spaß daran haben, unter Zwang zur Prostitution getriebene Frauen zu mißbrauchen, würde es diesen Handel und diese großen Gewinne nicht geben.

Ernst Hunsicker: In der polizeilichen Kriminalstatistik spiegeln sich die Straftaten wider, die bei der Polizei zur Anzeige gelangt sind. Das ist das sogenannte ›Hellfeld‹, das ›Dunkelfeld‹ wird davon nicht erfaßt. In dieser polizeilichen Kriminalstatistik gibt es eine Straftatengruppe, die nennt sich ›Ausnutzung sexueller Neigungen‹. Die Bezeichnung ist aus meiner Sicht sehr unglücklich und reformbedürftig, aber diese Straftatengruppe ist in der Kriminalstatistik vom Umfang her von geringer Bedeutung. Das gilt noch mehr für die Untergruppen ›Förderung der Prostitution‹ [§ 180 a StGB], ›Menschenhandel‹ [§ 180 b StGB], ›Schwerer Menschenhandel‹ [§ 181 StGB] und ›Zuhälterei‹ [§ 181 a StGB].

Im Jahre 1996 sind in dieser Stadt von der Polizei folgende Anzeigen aus diesem Bereich bearbeitet worden: Eine Strafanzeige wegen Förderung der Prostitution, vier Strafanzeigen wegen Menschenhandels und zwei Strafanzeigen wegen Zuhälterei. Das ist sehr wenig, aber – das Dunkelfeld dürfte kaum zu ermessen sein. Zu den Gründen dafür: Die Bereitschaft zur Mitwirkung von Personen aus der sogenannten ›Rotlichtszene‹ ist, was diesbezügliche Ermittlungsverfahren betrifft, so gut wie nicht gegeben. Nicht selten machen die Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Polizei, die Erfahrung, daß Prostituierte zwar zunächst aus Verärgerung gegen ihre Zuhälter aussagen, z.B. weil sie geschlagen wurden, weil sie eingesperrt wurden, weil die Entlohnung zu gering ist. Später ziehen die Prostituierten allerdings oft diese Strafanzeigen zurück, weil sie unter psychischen und physischen Druck gesetzt werden bzw. dieser Druck noch erhöht wird.

Der Umfang der registrierten Straftaten steht zudem offenbar in keinem Verhältnis zu den zahlenmäßig bekannten Etablissements. In der Stadt Osnabrück gibt es bekanntlich ein Eros-Center. Es gibt darüber hinaus sieben sogenannte Nachtbars, die als bordellartige Betriebe einzuordnen sind. Im Eros-Center und

in den Nachbars arbeiten ca. 50 Prostituierte. Hinzu kommen annähernd 150 Prostituierte, die in Wohnungen der sogenannten Wohnungs- bzw. der Telefonprostitution nachgehen. Wir haben in Osnabrück annähernd hundert Wohnungen, in denen sich Frauen prostituieren. Die Vermieter und Vermieterinnen dieser Wohnungen verdienen nicht schlecht, denn 100 DM pro Tag für eine Wohnung von 50 bis 60 Quadratmetern sind die Norm, d.h. im Monat ca. 3.000 DM. Auch das ist eine Form der Zuhälterei, wenn auch nicht strafbar. Die Zahl der Straßenprostituierten dürfte 10 nicht übersteigen. Bei annähernd 200 Prostituierten in der Stadt Osnabrück gibt es also kaum einen Stadtteil, der von der Prostitutionsausübung nicht betroffen ist.

Die Polizei erhält häufig Hinweise darauf, daß gerade auch minderjährige Frauen gegen ihren Willen der Prostitution zugeführt werden. Um diesen immer wieder eingehenden Hinweisen nachgehen zu können, haben wir vor einiger Zeit eine Ermittlungsgruppe gebildet. Die Hinweise oder auch Gerüchte, was minderjährige Personen betrifft, haben durch unsere Ermittlungen keine Bestätigung gefunden, d.h. wir sind in keinem Fall auf Mädchen gestoßen, die der Prostitution zwangsweise zugeführt worden sind. Immerhin haben wir im Rahmen dieser Aktion, die etwa ein halbes Jahr gedauert hat, ca. 70 Prostituierte überprüft, überwiegend sogenannte Wohnungs- bzw. Telefonprostituierte. Davon waren 39 deutsche Staatsangehörige, 31 waren Ausländerinnen. Durch die Ermittlungsgruppe wurden 19 Ermittlungsverfahren eingeleitet, darunter 16 wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz und drei Verfahren wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution. Zwölf Frauen wurden in ihre Heimatländer abgeschoben; zwei weitere Frauen wurden ausgewiesen. Leider ist es uns nicht gelungen, im Rahmen dieser Ermittlungsaktion eine Frau zu finden, die bereit war auszusagen. Kurz nach Auflösung der Ermittlungsgruppe wurde eine junge Russin beim Ladendiebstahl erwischt und der Polizeidienststelle zugeführt. Von ihr kam der Hinweis auf einen bordellartigen Betrieb in der Stadt Osnabrück. Wir sind noch nachts dorthin gefahren, haben dieses Haus überprüft und fanden dort sechs oder sieben Frauen aus dem Ostblock vor – mit der Konsequenz: Abschiebung.

Bekannt ist, daß z.B. in der GUS, in Polen, in Südostasien, in Afrika, in der Karibik junge Frauen als Küchenhilfen, Reinigungskräfte oder auch Servierinnen angeworben werden, sich dann hier prostituieren müssen. Erst einmal in Deutschland angekommen, haben diese Frauen kaum noch eine Chance, sich diesem Milieu zu entziehen. Ihnen werden die Reisepässe abgenommen; sie müssen, bevor sie selbst Geld erhalten, erst ›die Unkosten abarbeiten‹: Das Flugticket muß bezahlt werden, es muß Geld für das Rückflugticket hinterlegt werden, und sogenannte ›Vermittlungsgebühren‹ müssen beglichen werden; das kann bis zu 15.000 DM betragen, um überhaupt hier arbeiten zu dürfen.

Zum Teil ist der Verdienst der Prostituierten aber auch beträchtlich. Eine junge Prostituierte aus Rußland, die über ihre Tätigkeit akribisch Buch geführt hat, konnte innerhalb weniger Wochen einen Gewinn von 7.000 DM erzielen

und hatte dieses Geld in einem Buchrücken versteckt. Wir haben es gefunden, das Geld wurde eingezogen, die Russin wurde abgeschoben. Diese illegalen, hier arbeitenden Frauen müssen täglich damit rechnen, wegen illegalen Aufenthalts in ihre Heimat abgeschoben zu werden.

Diese bisherige Rechtslage hat sich allerdings jetzt geändert: Ein Runderlaß des Innenministeriums unseres Landes vom 16. April 1997 [veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt 1997, S. 778] unterstreicht das erhebliche öffentliche Interesse, Prostitutionstourismus und Frauenhandel wirksam zu bekämpfen. Dies ist nur möglich – ich zitiere den Erlaß –, wenn Frauen als Zeuginnen zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, sind Aufenthaltsbeendigungen von Ausländerinnen zurückzustellen, auch wenn sie sich illegal im Bundesgebiet aufhalten. Es ist eine Duldung [gemäß § 55 Abs. 3 Ausländergesetz] zu erteilen, solange diese Frauen für dieses Strafverfahren als Zeuginnen benötigt werden und sie auch aussagen wollen. Sollte aus Gründen des Zeugenschutzes ein Daueraufenthalt im Bundesgebiet geboten sein, so ist eine Duldung [gemäß § 55 Abs. 2 in Verbindung mit § 53 Abs. 6 Ausländergesetz] oder auch eine Aufenthaltsbefugnis [gemäß § 30 Abs. 3 Ausländergesetz] zu erteilen.

Was wird sonst durch die Polizei getan? Bordelle wie bordellartige Betriebe werden häufiger durch unsere Fachdienststelle in Osnabrück überprüft. Die strafrelevanten Feststellungen beziehen sich überwiegend auf ausländerrechtliche Verstöße mit der nicht mehr ganz so restriktiven Konsequenz ›Abschiebung‹. Auch ergeben sich gelegentlich Hinweise auf Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wir haben auch hier ausländische Prostituierte, die HIV-infiziert sind; sie werden auch von uns abgeschoben. Um auch die Prostitutionsausübung in Wohngebieten zu unterbinden, müßte eine Sperrbezirksverordnung auf das gesamte Stadtgebiet von Osnabrück ausgedehnt werden, was sich kaum realisieren lassen dürfte. Wer in einem Sperrbezirk die Prostitution ausübt, begeht zwar nach § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes eine Ordnungswidrigkeit, und die kann mit bis zu 1.000 DM Buße geahndet werden. Betroffen sind aber auch hier nur die Frauen. Wer gegen ein solches Verbot beharrlich verstößt, der macht sich zwar strafbar, allerdings ist die Strafandrohung relativ gering.

Mit der jugendgefährdenden Prostitution befaßt sich der § 184 b des Strafgesetzbuches, wo es heißt, daß Prostitution nicht ausgeübt werden darf, wo sich Jugendliche aufhalten. Und noch einmal § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes: Für Prostitution darf nicht geworben werden! Aber in der Presse – auch der Zeitung, die über unsere Veranstaltung hier einen Vorbericht druckt – findet sich unter der Rubrik ›Bekanntschaften‹ alles, was an Prostitution ausgeübt wird, in einschlägigen Annoncen.

Ilse Lenz: Die Frage, ob verstärkte Kontrollen der Bordelle gegen die Zwangsprostitution wirkungsvoll sind oder ob sie eben nur die Abschiebungen wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht mit sich bringen, wird kontrovers disku-

tiert. Tatsächlich sind Teile des Ausländerrechts in der Absicht geschaffen worden, den Arbeitsmarkt zu regulieren. Auf diesem ›Arbeitsmarkt Prostitution‹ muß nun aber wirklich nicht das Recht deutscher Frauen auf einen Arbeitsplatz geschützt werden. Insofern wird durch das Ausländerrecht den gehandelten Frauen die Möglichkeit entzogen, sich gegen hier erlittene Infamien zu wehren.

Ähnliche Regelungen wie den zitierten Runderlaß zur Duldung gibt es auch in anderen Bundesländern, allerdings sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es ist zu fragen, wie sich diese Regelungen auf örtlicher Ebene durchsetzen. Die Möglichkeiten im Bereich der Strafverfolgung und der Polizei sind angesprochen, ebenso die der Gemeinden – deren ›Friedensfähigkeit‹ sich hier in der Praxis erweist – z.B. mit den Sozialberatungsstellen von Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt, Frauenverbänden, den Frauenbeauftragten und – sehr wichtig! – den Netzwerken von Frauen aus den Ländern.

Die Beratungsstellen könnten mit Gruppen von Frauen z.B. aus Südostasien oder Lateinamerika oder speziellen Initiativen gegen den Frauenhandel zusammenarbeiten. Gegenwärtig sind sie aufgrund fehlender Ressourcen oder Vernetzung oft nicht imstande, jene Frauen, die Opfer dieses Menschenhandels sind, zu erreichen. Sie bräuchten Unterstützung. Was können einzelne in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Gemeinde tun, und wie ist Friedensfähigkeit dort auch im zwischenmenschlichen Bereich zu erreichen? Was geht dort bestimmte Behörden an und die Zusammenarbeit mit engagierten Verbänden?

Publikum: Aus dem, was bislang gesagt wurde, kann man ja schließen, daß die schlimmeren Dinge und auch die Zwangsprostitution sich eher in Wohnungen abspielen als in den von der Öffentlichkeit eher wahrgenommenen Bordellen. Das läßt vermuten, daß die schlimmeren Dinge eher bei der Prostitution in den Wohnungen geschehen. Ich habe kürzlich von einem Fall erfahren, in dem das Ordnungsamt in einem neuerrichteten, normalen Wohnhaus direkt neben einer Grundschule so eine Wohnungsprostitution genehmigt hat. Meine Frage: Wie konnte das geschehen?

Ernst Hunsicker: Dieses Objekt ist uns bekannt. Ich höre jetzt allerdings zum ersten Mal, daß in der Nähe eine Schule liegt. Wir werden die Stadt Osnabrück darauf hinweisen und werden versuchen, für Abhilfe zu sorgen. Ich bin allerdings nicht davon überzeugt, daß das dort genehmigt ist. So etwas entwickelt sich oft nach und nach; zunächst ist es eine Wohnung, die der Prostitutionsausübung dient, bald sind es mehrere, weil die Wohnungen frei stehen und die Vermieter auf diese Art und Weise hohe Einnahmen erzielen können. Trotzdem werden wir darauf hinweisen, daß dort in der Nähe eine Schule ist.

Rita Pawelski: Laut § 184 a des Strafgesetzbuches dürfte so etwas nicht zugelassen werden, denn jugendgefährdende Prostitution in Häusern, in denen Personen unter 18 Jahren wohnen, sowie in der Nähe von Schulen oder ähnlichen

Orten ist strafrechtlich bedroht. Wenn die Stadt das erlaubt, stellt sie sich gegen das Gesetz.

Nochmals zum Thema Beweislastumkehr: Wir wissen, daß 70 Prozent der Täter international tätig sind. Wir wissen, daß viele aus dem Osten kommen, die mit einer für uns unbekanntem Brutalität vorgehen. Nur drei Prozent der Täter kommen aus Niedersachsen; wir brauchen also internationale Abkommen, damit auch die Ostblockländer etwas tun. Und wichtig ist, daß die Frauen, die hier zur Zeugenaussage bereit sind, auch betreut werden. In Hannover gibt es *Phoenix*, eine Beratungsstelle, die hervorragend mit den Frauen arbeitet. So etwas muß es in allen großen Städten in Niedersachsen geben, denn das Problem ist ja kein Hannoversches Problem, sondern, wie Sie es ja gehört haben, in Osnabrück genauso zu Hause.

Lea Ackermann: Wir hören immer, wenn wir höhere Strafen fordern, dann haben die Richter noch mehr Angst vor einer Revision. Sie wollen schnell ›revisionssichere‹ Verfahren über die Bühne bringen, und deshalb geschieht auch nichts mit den Tätern. Man weiß zwar genau, diese Kerle haben Bordelle, haben unheimlich viel Geld, aber man glaubt den Frauen nicht. Alles wird zugelassen, um die Glaubwürdigkeit der Frauen in Frage zu stellen.

In einem Prozeß, in dem eine Polin auszusagen hatte, stellte doch tatsächlich die Verteidigung den Antrag, die Mutter zu fragen, einzuladen, herkommen zu lassen, um sie über den Lebenswandel ihrer Tochter auszufragen. Es war Ihre schlimmste Befürchtung, daß ihre Familie herausbekommen könnte, in welche Fallen sie in Deutschland geraten war. Damit war die Frau völlig erledigt, und ich frage mich: müssen solche Beweisanträge zugelassen werden?

Noch etwas: Wenn ich mit meinem Auto ein anderes beschädige, so muß ich den Schaden ersetzen. Wenn aber diese Frauen massiv traumatisiert werden, dann sieht kaum ein Gericht ein, daß sie Anspruch auf Schadensersatz haben. Wir haben verschiedentlich versucht, das zu erreichen – nur in einem einzigen Fall hat der Richter einer Entschädigung zugestimmt. Das widerfahrene Unrecht vom Gericht auf diese Weise bestätigt zu bekommen, wäre aber für die Frauen eine große Genugtuung; andernfalls bekommen sie nicht recht, erscheinen als unglaubwürdig, erhalten keine Entschädigung und sind bei Entlassung der Täter in noch größerer Gefahr.

Publikum: Mehrfach wurde der Begriff ›Zeuginnenschutz‹ gebraucht. Können die Frauen wirklich geschützt werden, wenn sie den Mut fassen auszusagen?

Ernst Hunsicker: Zu fordern ist sicherlich zunächst einmal ein Zeugenschutzgesetz, das die Einzelheiten regelt. Der Zeugenschutz setzt die Freiwilligkeit voraus, d.h. die Person, die geschützt werden soll, muß damit einverstanden sein. Das ist nicht immer gegeben! – Die Person erhält eine neue Identität, sie muß

quasi ›versteckt‹ werden. Sie bekommt eine Wohnung und wird von der Polizei über Monate, vielleicht sogar Jahre betreut; das ist auch sehr kostenaufwendig. Sicherlich ist das aber ein probates Mittel, wenn es dadurch gelingt, die Zuhälter, die Geldabschöpfer, hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Oft wird auch gefordert, den finanziellen Gewinn einzuziehen. Dabei ist allerdings das Problem, daß z.B. dem Geldwäschegesetz, dem Geldwäscheparagraphen zufolge die Polizei bzw. die Strafverfolgungsbehörden innerhalb von 48 Stunden nachweisen müssen, daß dieses Geld illegal erworben wurde. Deshalb brauchen wir die Umkehr der Beweislast: Der Zuhälter, der Menschenhändler, muß uns glaubhaft nachweisen, daß das Geld legal erworben ist. Das wird er nicht können, und somit kann man das Geld auch abschöpfen, und man kann dann auch den Prostituierten, die diesem Gewerbe zwangsweise zugeführt worden sind, helfen, indem man dieses Geld für Zeugenschutzmaßnahmen verwendet.

Publikum: Frau Ackermann, Sie stellen die Frage, warum Männer zu Frauen gehen, die erkennbar entweder minderjährig sind oder sich unter Zwang prostituieren. – Wenn diesen Männern klar sein muß, daß sie hier an einem Zustand mitwirken, der diesen verbrecherischen Hintergrund hat, sind sie in gewisser Weise Mittäter. Hier wäre doch denkbar, diesen Männern vorzuhalten, daß sie sich als Mittäter an einem illegalen Geschehen beteiligen, wenn sie sich nicht vorher darüber vergewissert haben, daß es sich um ein zugelassenes und von den Ordnungsbehörden überwachtes Gewerbe handelt. Immer dann, wenn sie sich nicht eine solche Bescheinigung haben vorlegen lassen, würden sie als Mittäter an diesem Verfahren gelten. Wenn eine solche Praxis die Regel würde, müßten diese Leute befürchten, in das Verfahren hineingezogen zu werden. Dann, glaube ich, würde die Nachfrage nach ›Diensten‹ solcher Art erheblich nachlassen.

Ilse Lenz: Wie kann eigentlich aus der breiteren Bevölkerung heraus mit der beschriebenen Situation umgegangen werden? Und welche Maßnahmen wären besonders dringlich?

Ernst Hunsicker: Die Frauen kommen überwiegend aus wirtschaftlich stark erschütterten Staaten, und dies teilweise auch freiwillig, um so ihre Familie in der Heimat zu unterstützen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Heimatländern bieten also einen ersten Ansatzpunkt. Aus polizeilicher Sicht sind mehrere Schritte wünschenswert: So fordern wir, den sogenannten ›Großen Lauschangriff‹ als zulässige Operation in die Strafprozeßordnung aufzunehmen. Das ist kein Allheilmittel, aber damit wäre eine weitere Möglichkeit für uns gegeben, gegen diese Menschenhändler – die sich nicht im Wald und auf der Parkbank treffen, sondern z.B. in Hotels, um ihre ›Frauenimporte‹ abzusprechen – als Intensivtäter vorzugehen.

Wir brauchen ferner ein Zeugenschutzgesetz, das auch die Details regelt, bei denen die Polizei gegenwärtig ohne hinreichende rechtliche Grundlage handeln muß. Und es müßte auf seiten der Polizei das nötige Personal einsetzbar sein.

Auch wäre die Umkehrung der Beweislast hilfreich, ebenso eine Änderung des Geldwäschegesetzes. Nicht wir als Strafverfolgungsbehörden hätten nachzuweisen, daß das Geld illegal ist, sondern der Tatverdächtig müßte den Nachweis des legalen Erwerbs des bei ihm festgestellten Geldes erbringen. Zu denken ist auch an eine Kronzeugenregelung: Wir haben sie z.B. im Bereich terroristischer Gewalttaten und hinsichtlich des Drogenhandels. Man könnte sich so etwas auch vorstellen, wenn es um den Menschenhandel geht. Auch der Einsatz verdeckter Ermittler nach dem Gefahrenabwehrgesetz wie in anderen Bundesländern kommt in Betracht.

Rita Pawelski: Wir fordern verdeckte Ermittler, damit rechtzeitig die Schlepperbanden auffliegen. Wir dürfen nicht zulassen, daß hier der Datenschutz zum Täterschutz wird. Und es entsteht ein weiteres Phänomen, ein neuer, unbeherrschbarer Markt im Internet.

Wir müssen verstärkte Kontrollen der Aufenthaltsgenehmigungen vornehmen, denn viele Frauen werden als Tänzerinnen, *Au pair*-Kräfte oder Haus- und Bedienungspersonal eingeschleust. So bekommen sie eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und werden anschließend zur Prostitution gezwungen. Und ich bin schon dafür, daß auch Bordelle stärker überprüft werden, weil dann nämlich die Mädchen die Chance haben, entdeckt und aus diesem Schicksal befreit zu werden. Der sich mit großer Geschwindigkeit ausbreitende illegale Markt, die Wohnungsprostitution, verweist noch mal auf die bekannte Situation bei den Presse-Inseraten. Richtig und wichtig ist, daß wir das Problembewußtsein schärfen.

Und ein Appell an die Männer: Bringen Sie Ihre Geschlechtsgenossen davon ab, zu diesen Frauen zu gehen! Dann wird dieser Markt unattraktiv, und die Frauen werden nicht mehr hierherkommen.

Lea Ackermann: Wichtig wäre die Entkriminalisierung der Opfer der Zwangsprostitution. Die Frauen kommen illegal hierher, oft nicht wissend, daß damit bereits ein Straftatbestand vorliegt. Solange der illegale Aufenthalt hier im Vordergrund bleibt, sind sie die Täterinnen und werden abgeschoben und – eigentlich eine Ungeheuerlichkeit – das Geld wird ihnen weggenommen.

Das öffentliche Interesse, den Schleppern und Tätern das Handwerk zu legen, müßte Vorrang haben, damit die Strafverfolgung möglich wird. Werden die Aussagen der Frauen benötigt, so müssen die Frauen motiviert und geschützt werden, und sie müssen auch die Perspektive des Bleibens bekommen. Es ist wie eine Strafe für Frauen, wenn man ihnen sagt: »Ihr dürft hierbleiben, bis der Prozeß zu Ende ist, und dann aber zurück in die Heimatländer«.

Ilse Lenz: Es stellt sich auch die Frage nach der ›Friedensfähigkeit‹ in unserer Gesellschaft. Die betroffenen Frauen müssen als Opfer und als Menschen mit ihrer Biographie akzeptiert werden, es sind ›Nachbarinnen‹. Wir lieben nicht alle Nachbarinnen, aber wir sollten bereit sein, ihnen elementare Menschenrechte zuzugestehen. Das alltägliche Bewußtsein weist indessen durchaus auch rassistische Züge auf. Schnell werden Frauen nur noch unter dem Stereotyp der Prostituierten gekannt und betrachtet. Es gibt z.B. in Hamburg ein Frauenprojekt, in dem mit Organisationen, die in dem Bereich arbeiten, gemeinsame Begegnungen mit Migrantinnen, ›Kaffeenachmittage‹, veranstaltet werden. Die Frauen sind normalerweise sehr isoliert, sie haben hier Gewalt erfahren, und ihre Ansprechpartner sind einzig die Händler. Insofern muß in den Nachbarschaften eine Bereitschaft entstehen, sich zu kümmern, sich zu informieren, eventuell die Frauenbeauftragte oder andere aufmerksam zu machen. Auch muß das Bild dieser Frauen in der Öffentlichkeit hinterfragt werden: Man muß sich klarmachen, daß Deutschland *de facto* ein Einwanderungsland ist.

Von seiten der jeweiligen Herkunftsländer aus der Dritten Welt kümmern sich Frauengrupen wie etwa SOLWODI oder ADISRA. Im Rahmen deutscher Institutionen und Behörden wäre es wichtig, die Fachleute zusammenzubringen, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen geschehen, wo es Sonderdezernate sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft gibt. Einmal gewonnene Erfahrungen müssen weitervermittelt werden, um die Behörden als Ganze zu sensibilisieren. Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen: Eine ›in die Ehe gehandelte‹ Frau wurde von ihrem Mann gegenüber der Polizei als »verrückt, durchgedreht« bezeichnet und kam in die Psychiatrie. Dort hat man die Deutung ihres Mannes allerdings nicht akzeptiert und eine Dolmetscherin hinzugezogen, um die Situation klären zu können.

Für Südostasien gilt im übrigen, daß nicht ausschließlich wirtschaftliche Zwänge die Lage der Frauen bestimmen, sondern auch ein patriarchalisch geprägtes Frauenbild. Im Unterscheid dazu sind den Frauen aus Osteuropa vorher vorhandene Erwerbsmöglichkeiten genommen worden, die sie voller Optimismus nun im Westen suchen und dabei in Zwangssituationen geraten, die ihnen aus ihrer heimischen Gesellschaft nicht vertraut waren. Und so verbindet sich auch mit der Unterschiedlichkeit der kulturellen Voraussetzungen die Forderung nach differenzierten Bemühungen um Gleichrangigkeit und Friedensfähigkeit zwischen Männern und Frauen.